

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 das Wahlergebnis

der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Schkopau am 28.09.2025

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	9.330
Zahl der Wähler	3.908
Zahl der ungültigen Stimmzettel	49
Zahl der gültigen Stimmzettel	3.859
Zahl der gültigen Stimmen	3.859

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Partei oder Wählergruppe	Stimmen
1	Ringling, Torsten	parteilos	2.992
2	Wanzek, Patrick	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	867

Gewählter Bewerber: **Torsten Ringling**

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter, die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie auch teilnehmende Bewerber an der Wahl und Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau

Wahlamt

Schulstr. 18

06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 29.09.2025



Kuphal
Gemeindewahlleiter